MÜLLER SCHUPFNER

PATENTANWÄLTE

75 JAHRE MÜLLER SCHUPFNER

EINE RETROSPEKTIVE

1931 75 2006

Der Anfang in Berlin

Am 13. Juli 1931 absolvierten in Berlin sechs Kandidaten die staatliche Patentanwaltsprüfung, nachdem sie ihre technisch-naturwissenschaftlichen Studien mit dem akademischen Grad eines Diplom- oder Doktor-Ingenieurs abgeschlossen und ihre patentanwaltlichen und rechtlichen Ausbildungen absolviert hatten. Von den drei erfolgreichen Bewerbern ließ sich der Chemiker Dr.-Ing. Robert Poschenrieder am Ort des Reichspatentamtes in Berlin als Einzelanwalt nieder.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im damaligen Deutschland hatten in jenen Tagen den Tiefpunkt der Nachkriegszeit in der Weimarer Republik erreicht. Das Sozialprodukt (pro Kopf) war um 26,3% gegenüber 1928 und damit auf den Stand der Jahrhundertwende abgesunken. Die Industrieproduktion war gegenüber 1928 sogar um 40% und die Brutto-Anlageinvestitionen waren sogar um 66% abgefallen. Die Arbeitslosenquote betrug 30%. Reichskanzler Brüning regierte mit Notverordnungen: Steuer-Erhöhungen, Einführung der Lohnsteuer, Senkung des Arbeitslosengeldes und Kürzung von Gehältern und Pensionen um 20%. Zur Wettbewerbsverbesserung im internationalen Vergleich wurden die Preise gesenkt. Das Ergebnis war eine Verminderung der Lebenshaltungskosten gegenüber 1929 um 20%.

Dafür begeisterte man sich an großen technischen Erfolgen, wie 1931 der Atlantiküberquerung des damals größten Flugzeuges weltweit, des Dornier-Flugbootes DO-X, der Antarktisexpedition des Luftschiffes *„Graf Zeppelin"*, des Stratosphären-Ballonfluges von Auguste Piccard von Augsburg aus in 15 Kilometer Höhe und des ersten Fernsehempfängers von Manfred von Ardenne. Forscher, Erfinder und Konstrukteure genossen höchste Anerkennung.
Da Deutschland wegen hoher Reparationszahlungen unter latentem Devisenmangel litt, wurden größte Anstrengungen unternommen, Ersatzstoffe für Import-Produkte zu erfinden: Künstlicher Treibstoff im Rahmen des *„Benzinvertrages"*, der Kunstgummi **BUNA** und die Kunstfaser waren das Ergebnis dieser Forschungen.

Bezeichnend für die Devisenprobleme ist eine Episode aus dem Schriftwechsel der damaligen Kanzlei Poschenrieder mit **PENATEN**, einer Mandantin, und staatlichen Dienststellen im Jahre 1934: Es sollte eine Internationale Marke in der Schweiz angemeldet werden, aber es fehlten Schweizer Franken. Erst die Prüfung, inwieweit Exporterlöse für die bekannte **PENATEN-CREME** vorlagen, führte schließlich zur Devisengenehmigung.

Die rasche technische Entwicklung führte auch dazu, dass die Patentanwälte in Deutschland nicht über einen Mangel an Arbeit zu klagen hatten. Umso verwerflicher war die nationalsozialistische *„Reinigung des Anwaltsberufes":* 1934 wurde ein neues Patentanwaltsgesetz erlassen, das die Patentanwaltschaft einer verkammerten Standespflicht unterwarf und die Eintragung von Personen nicht-arischer Abstammung in die Anwaltsrolle blockierte. Viele hochqualifizierte Kollegen verließen Deutschland, um vor allem in den USA ihre Arbeit fortzusetzen.

1936 wurde ein neues Patent- und Warenzeichengesetz erlassen. Poschenrieder hatte schon im Vorfeld dieser Rechtsanpassungen zusammen mit Patentanwalt Schroeter eine verdienstvolle Arbeit geleistet: Sie stellten eine Übersicht über die in- und ausländischen Regeln zum *„Ausübungszwang"* bei Patenten zusammen. Dieses in Buchform veröffentlichte Kompendium wurde zum Standardwerk für die Beurteilung von Zwangslizenzen in den verschiedenen Staaten und eine Hilfe insbesondere für die deutsche Pharmaindustrie bei Investitionen im Ausland.

Mit dem Kriegsausbruch 1939 ging die Arbeit ganz erheblich zurück, da sie sich zwangsläufig auf heimische Mandanten konzentrieren musste. Rüstungsminister Albert Speer erließ 1942/43 eine Verordnung über *„Erfinder-Vergütungen"*, durch die Erfinder zu neuen Erfindungen angeregt werden sollten. Dieses Vergütungsgesetz für Erfinder war das erste weltweit und sollte nach dem Kriege in der Bundesrepublik wieder aufleben.

Da viele Patentanwälte mit Erfindungen zu tun hatten, die als *„geheim"* deklariert waren, weil sie in irgendeiner Weise Deutschland einen technischen Vorsprung verschafften, wurden solche *„Geheimnisträger"* vom Wehrdienst im Kriege freigestellt. Man wollte verhindern, dass sie in Gefangenschaft ihre *„Geheimnisse"* preisgäben. So wurde Robert Poschenrieder nicht zur Wehrmacht eingezogen. Dafür erlebte er im brennenden Berlin die Bombardierung der Kanzlei.

Wiederaufbau in München

1945 nach Kriegsende lag das Kanzleibüro in Berlin in Schutt und Asche. Robert Poschenrieder zog mit seiner Familie zu den Eltern nach München und versuchte, vom Wohnzimmer aus wieder Kontakt zu seinen Mandanten und ausländischen Kollegen herzustellen. Nach drei Jahren des *„Nichtstuns"* war es dann im Oktober 1948 ein Lichtblick, als nach der Währungsreform und der Einführung der Marktwirtschaft eine Annahmestelle für Patentanmeldungen aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet (britische und amerikanische Besatzungszone) in Darmstadt eingerichtet wurde. Immerhin konnten nun wieder Patentanmeldungen eingereicht werden.

Dr.-Ing. Robert Poschenrieder

1949 wurde das Deutsche Patentamt in München mit Zweigstelle in Berlin für das o. a. Gebiet eröffnet, worauf sich auch die französische Besatzungszone alsbald anschloss. Keine Frage, dass dies Poschenrieder recht gelegen kam. Er verlegte seinen provisorischen Arbeitsplatz aus der Montgelas-Straße in Kanzleiräume in der Lucile-Grahn-Straße 38, gleich hinter dem Prinzregententheater.

Die Erhard'schen Reformen und die Einsatzbereitschaft der Bevölkerung führten in den 50er Jahren zum deutschen *„Wirtschaftswunder"*. Das Pro-Kopf-Einkommen stieg von 1950 bis 1960 um 130 % und bis 1973 um 170 %. Bei den Produkt- und Prozess-Innovationen erreichte die deutsche Wirtschaft in den 60er Jahren wieder die Spitzengruppe weltweit. Fernsehtechnik und Motorisierung erlebten ihren Siegeszug in Deutschland. Investitionen aus dem Ausland wegen niedriger Produktionskosten sowie die Flucht ehemaliger mitteldeutscher Betriebe mit ihrem Know-How z. B. aus Sachsen und Thüringen in die Bundesrepublik trugen das ihre dazu bei, dass Vollbeschäftigung erreicht wurde. Das demokratische Regierungssystem ließ wieder Vertrauen zu Deutschland entstehen.

So überrascht es nicht, dass deutsche Patentanwältinnen und Patentanwälte auch wieder aus dem Ausland viele Aufträge für Patente, Marken und Designs erhielten und sich für die *„Internationalisierung"* der Anwaltstätigkeit im Gewerblichen Rechtsschutz fit machen mußten.

Poschenrieder vergrößerte seinen Mitarbeiterstamm mit qualifizierten und des Englischen mächtigen Kräften, darunter die spätere Sozia Dr.-Ing. Elisabeth Boettner. Spektakulär war der Erfolg von Prozessen der Kanzlei Poschenrieder in den USA und Deutschland, die in Zusammenhang standen mit der sog. *„Kaltwelle"*, die bald auch die deutschen Friseursalons eroberte. Erfolgreiche Abwehr von Nichtigkeitsklagen und der Gewinn von Schadensersatzprozessen mit hohen Streitwerten bis zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe erhöhten das Renommee der Kanzlei.

Die Kanzlei bildete auch zahlreiche Patentanwaltsgehilfinnen und -kandidaten aus, darunter auch den späteren Sozius Dr. Dipl.-Chem. Gerhard D. Schupfner. Poschenrieder, auch Prüfer in der Prüfungskommission für Patentanwälte und Redakteur in der Schriftleitung des Kammerorgans *„Mitteilungen der deutschen Patentanwälte"*, wurde als *„strenger Ausbilder"* geradezu gefürchtet.

Die Einführung des sog. *„Kartellgesetzes"* im Jahre 1957 hatte auch für die Patentanwaltschaft Folgen: Die vorher verbindliche Patentanwalts-Gebührenordnung wurde mit Zwangsgeldandrohung verboten. Dies sollte sich später – bei der Eröffnung des Europäischen Patentamtes in München – als Vorteil erweisen: Im Unterschied zu den einer Gebührenordnung unterworfenen österreichischen Kollegen erhielten die deutschen die Freiheit, ihre Honorare im Rahmen gewisser *„Üblichkeiten"* selbst zu bestimmen. So waren sie gegenüber Vertretern aus anderen Ländern vor dem Europäischen Patentamt entgeltlich konkurrenzfähig.

Sozietätsausbau

Die 60er Jahre bildeten für die Patentanwaltschaft in Deutschland eine Zäsur: Viele als Familienbetriebe bewährte Mittelstandunternehmen wurden von amerikanischen Gesellschaften aufgekauft. Darüber hinaus entwickelte sich ein Konzentrationsprozess mit der Fusion von Firmen. Dadurch wurden Entwicklungsaktivitäten konzentriert und patentanwaltliche Dienstleistungen verstärkt von den Zentralen der neuen Unternehmen gesteuert. Glücklicherweise hatte die Sozietät hierdurch nicht wesentlich unter Auftragseinbußen zu leiden. Die meisten der neuen Firmenvorstände setzten die gut eingespielte Zusammenarbeit fort oder entwickelten diese sogar weiter.

1963 wurde Dr.-Ing. Elisabeth Boettner auch wegen ihrer Verdienste in den Kaltwellen-Prozessen Sozia und volle Partnerin in der Kanzlei; sie stärkte vor allem den chemischen Sektor.

1966 wechselte Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Müller aus der Patentabteilung von **SIEMENS** in die Kanzlei Poschenrieder und übernahm 1968 als Sozius die Leitung der technischen Abteilung. In zunehmenden Maße widmete er sich auch der Markenarbeit, die mit der Entwicklung der Werbewirtschaft immer wichtiger wurde. Hier trug er für die von **HOECHST** übernommene **SÜDDEUTSCHE CHEMIEFASER** in der sog. *„Dolan-Entscheidung"* des BGH zu einer Änderung der Markenrechtsprechung bei, die als *„begleitende Marke"* Eingang in die heutige Praxis des Gewerblichen Rechtsschutzes gefunden hat. Der jetzige Seniorsozius wirkte in zahlreichen Gremien im In- und Ausland mit, z. B. im Vorstand der Patentanwaltskammer, in der Prüfungskommission für Patentanwälte, im Council der Europäischen Markenvertreter-Vereinigung **ECTA** sowie als ehrenamtlicher Richter in patentanwaltlichen Standessachen am Landgericht München.

1972, nach dem Tod von Poschenrieder, trat Dr. rer. nat. Thomas Berendt als weiterer Partner in die Sozietät ein.

Mit der Eröffnung des Europäischen Patentamtes am Münchner Isarufer erhielt die Arbeit der hier ansässigen Patentanwälte trotz der starken Konkurrenz aus den anderen europäischen Ländern einen neuen Schub, der allerdings mit viel Studienarbeit verbunden war, um den neuen Herausforderungen vor allem auch rechtlicher Art gerecht zu werden. In dieser Zeit schloss sich Dr.-Ing. Hans Leyh vorübergehend der Kanzlei an, während Boettner 1975 in den Ruhestand trat.

Die neuen EPA-Gebäude in München, Bayerstaße

Die überörtliche Sozietät

Der 1. Januar 1981 bildete dann eine neue Zäsur in der Kanzleientwicklung: Die bisherigen Partner hatten sich wegen unterschiedlicher Auffassungen dahingehend verständigt, ihre Arbeit getrennt fortzusetzen. Bei einer Mandantenbefragung entschieden sich etwa drei Viertel der Auftraggeber der ehemaligen Kanzlei Poschenrieder dafür, die Zusammenarbeit mit Hans-Jürgen Müller weiterzuführen. Zur gleichen Zeit wurde die Praxis erweitert durch den Eintritt von Dr. Dipl.-Chem. Gerhard D. Schupfner. Als ehemaliger Leiter der Patentabteilung der **DEUTSCHEN TEXACO AG,** später **RWE DEA AG,** hatte er in Einzelpraxis zunächst als *„Hausanwalt"* von **TEXACO** gearbeitet. Die Tätigkeit wurde alsbald mit neuen Mandanten in Buchholz im Süden von Hamburg noch breiter gefächert. Interessant am Wechsel von Gerhard Schupfner vom angestellten Anwalt in den Freien Beruf war das Betriebsergebnis für **TEXACO:** deren Kosten für die Patent- und Markenbearbeitung konnten durch die Ausgliederung der Patentabteilung und entsprechende Auftragsübertragung an die Sozietät deutlich reduziert werden. Ein Zeichen dafür, dass Outsourcing auch Vorteile haben kann.

Gleichzeitig trat Dipl.-Ing. Hans-Peter Gauger als Spezialist der Motoren- und Maschinenbau-Branche aus seiner damaligen Einzelpraxis mit Engagement auch für **FORD** in die Sozietät ein. 1981 konnte dann das 50jährige Kanzleijubiläum gefeiert werden.

In jener Zeit fassten die Sozietätspartner auch den Mut, als eine der ersten in München beheimateten Kanzleien Schreibarbeit mit PCs auszuführen. Die Zurückhaltung der meisten Mitarbeiter gegen diese Neuerung konnte erst abgebaut werden, als die Vorteile auch für die Sekretärinnen offenkundig wurden.

1989 mussten in München neue Kanzleiräume gefunden werden, da das Gebäude am Prinzregentenplatz von einem Bauunternehmer zum Selbstbezug gekauft wurde.
Die Suche gestaltete sich Ende der 80er Jahre schwierig, da wenig Büroimmobilien zu vertretbaren Mietkosten zur Verfügung standen. So war es ein Glücksfall, dass die Kanzlei gute Geschäftsräume zu passablen Mietpreisen in der Innenstadt in einem Gebäude des Freistaates Bayern anmieten konnte. In der Maximilianstrasse 6, gleich gegenüber der Bayerischen Staatsoper, wurde die Arbeit fortgesetzt. Dort konnte 1989 auch das 25-jährige Anwaltsjubiläum von Hans-Jürgen Müller festlich begangen werden.

Auch in Buchholz gab es eine Ortsveränderung:
Die Zunahme des Mitarbeiterstabs zwang zu einem Umzug in die Parkstraße mit genügend Platz auch für weitere Expansionen.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 erhofften sich viele Menschen einen langanhaltenden Wirtschaftsboom.
Bei einem Vortrag des Seniorsozius vor amerikanischen Kollegen in einer Chicagoer Großkanzlei wurden bereits Gratulationen ausgesprochen mit Erwartungen auch auf einen Boom an neuen Patentanmeldungen in den USA. Hans-Jürgen Müller dämpfte die Erwartungen, ohne damals schon zu wissen, dass die Last der Wiedervereinigung Deutschland als Ganzes eher zurückwerfen würde.

Die beiden Kanzleiteile in den Bereichen München und Hamburg entwickelten sich in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg weiter. Während das Schwergewicht des norddeutschen Kanzleiteils auf Chemie- und Mineralölerfindungen liegt, werden im süddeutschen Teil vor allem Innovationen auf den Gebieten der Elektrotechnik, der Physik, des Maschinenbaus und der Verpackungstechnik betreut. Dabei werden Dienstleistungen etwa zur Hälfte für inländische und zur anderen Hälfte für ausländische Mandanten erbracht. Vor allem Erfindungen aus dem asiatischen Raum spielen eine immer größere Rolle. Interessant bei dieser Arbeit ist auch die Kontinuität der Anwalt-Mandanten-Beziehungen für höchst unterschiedliche Unternehmensstrukturen. So bedient die Sozietät seit Jahrzehnten einerseits Unternehmen, die, wie z. B. **TETRA PAK,** keine wesentlichen Änderungen in ihren Gesellschaftsverhältnissen vollzogen, andererseits aber auch solche, deren Eigentümer mehr oder wenig häufig wechselten. So gingen z. B. die Bearbeitungen von Erfindungen auf dem Gebiet der Aluminiumlegierungen von der US-Firma **KAISER ALUMINIUM & CHEMICAL CO.** auf **KAISER-PREUSSAG,** auf **HOOGOVENS** und schließlich nach deren Verschmelzung mit der **BRITISH-STEEL** zu **CORUS** über.

Die nächste Generation tritt an

1998 trat Dr.Dipl.-Chem. Georg U. Schupfner als neuer Partner in die Sozietät in Buchholz ein.

Ein Jahr später wurde Dipl.-Ing. (Univ.) F. Peter Müller als weiterer Partner in die Sozietät aufgenommen. Er hatte nach seiner Ausbildung in der Kanzlei sein Patentanwaltsexamen bereits mit 28 Jahren in der Tasche. Peter Müller wurde nach einjährigem Mediationsstudium und Prüfung an der FU Hagen als Mediator zugelassen.
Er ist auch international ehrenamtlich tätig und wurde 2005 von der INTA (International Trademark Association) mit dem Sitz in New York zum Vorsitzenden des Komitees für außergerichtliche Streitbeilegung (ADR) und 2006 von der ECTA zum Vorsitzenden des Komitees für Standesrecht berufen.
Auch ist er 2003/4 in den Kreis der internationalen Schlichter der INTA und der WIPO (Weltorganisation für Geistiges Eigentum in Genf) aufgenommen worden.

Im gleichen Jahre gelang es, Dr.-Ing. Franz-Josef Fuchs, den langjährigen Leiter der für Töchterfirmen von **SIEMENS** zuständigen Patentabteilung, als Berater für die Kanzlei zu gewinnen.

Nachdem sich Hans-Peter Gauger im April 2004 in den Ruhestand zurückgezogen hatte, trat Dr. Reta Haselhorst, Absolventin der Universität Cambrigde und ebenfalls schon mit 28 Jahren Patentanwältin, Anfang 2006 der Sozietät als Juniorpartnerin bei.

2004 verlegte die Kanzlei ihren Münchner Teil von der Maximilianstraße an den Bavariaring 11, unmittelbar an der Theresienwiese und unweit der neuen Gebäude des erweiterten Europäischen Patentamts. Das Anfang des 19. Jahrhunderts von Emanuel v. Seidl erbaute Gebäude bietet nun genügend Platz für die Anwälte und Mitarbeiter.
An Wintertagen, wenn die Bäume blattlos sind, grüßt die Bavaria-Statue vom Hügel über dem Oktoberfestgelände. Ein geräumiger Besprechungssaal mit einer Bibliothek erleichtert Verhandlungen, Mediationsgespräche und Vorbereitungen zu mündlichen Verhandlungen vor den Ämtern und Gerichten.

Die Münchner Kanzlei am Bavariaring 11

Die Kanzleiräume in der Parkstraße 1 in Buchholz

Das Logo

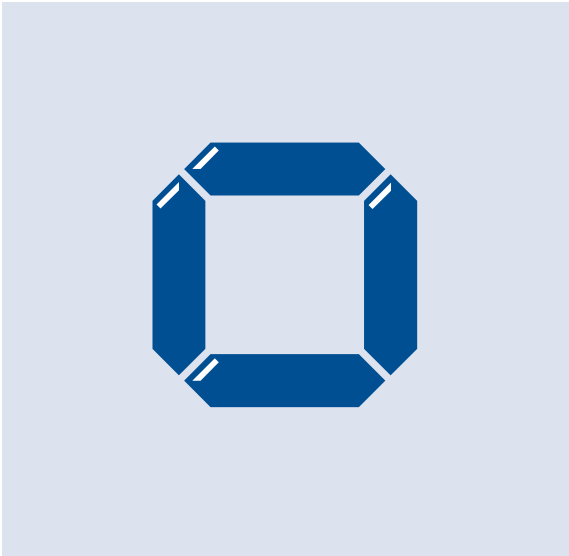

Die Marke unserer Anwaltskanzlei

In Anwaltskreisen war es üblich, sich auf Briefköpfen in vornehmer Zurückhaltung zu üben und jeglichen Anschein einer reklamehaften Aufmachung zu vermeiden, während britische Kollegen bei Anwaltszusammenschlüssen die Anfangsinitialen der Namensträger groß herausstellten.

Unter den Sozien machte man sich 1994 Gedanken darüber, auf welche Weise man sich optisch (in Form einer Corporate Identity) von anderen Kanzleien besser unterscheiden könnte. In Anlehnung an den englischen Ausdruck *„Claim"*, den sich Siedler im *„Wilden Westen"* Amerikas im 19. Jahrhundert absteckten und den Patentanwälte weltweit zur Beanspruchung einer zu schützenden Erfindung verwenden, wurde der Viereck-Zaun bzw. das Kastell als Schutzsymbol zum Kanzleilogo konzipiert. Schmale Kanäle nach draußen sind ein Zeichen für einen Austausch mit dem Umfeld (und umgekehrt). Natürlich bot sich *„blau"* als Kennfarbe der Patentanwaltschaft für die neue Markenkreation an.

Das Logo wurde inzwischen auch durch die deutsche Marke 394 06 987 und später durch die Europäische Gemeinschaftsmarke 32 789 geschützt.

Erfolgserlebnisse

Auf dem Gebiet des Patentrechts konnte die Kanzlei weitere bedeutsame Erfolge z. B. die Patentierung der inzwischen auf den **EURO-Banknoten** und auf den schweizerischen Geldscheinen eingeprägten **KINEGRAM-Sicherheitszeichen** und schon 1985 den Patentschutz für eine computerimplementierte Erfindung für den Aktienhandel für **MERRILL LYNCH** erzielen.

Das Markenrecht spielt gleichfalls eine große Rolle in der Anwaltspraxis. Auf dem Gebiet der sog. 3D-Marke, bei der dreidimensionale Erscheinungsformen beispielsweise einer Verpackung als Marke schützbar sind, konnte die Kanzlei **MÜLLER SCHUPFNER** der Mandantin **TETRA PAK** gute Dienste leisten: so genießt die bekannte Tetraeder-Packung nunmehr unter der Nummer 2 174 282 Markenschutz in der gesamten Europäischen Union.
Interessant ist auch der Vierfachschutz einer Injektionskanüle der **B. BRAUN MELSUNGEN** durch Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und Marke, da sich die gut vermarktete Innovation durch technische, ästhetische und kennzeichnungsrechtliche Aspekte vom Stand der Technik und dem bekannten Formenschatz unterscheidet.

Eine besondere Ehrung wurde Hans-Jürgen Müller vom Präsidenten des chinesischen Patentamts in Beijing zu teil. Als erster für China auf dem Markengebiet in Deutschland tätiger Patentanwalt hatte er schon 1980 beratend an der Konzeption des dann dort 1985 in Kraft getretenen Patentgesetzes und bei der Ausbildung chinesischer Patentexperten mitgewirkt. Auch Beiträge z. B. im *„China-Handbuch für die Wirtschaft"* von Harnischfeger-Ksoll und Wu Jikum und in *„Das Außenwirtschaftsrecht der VR China"* von Heuser förderten die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China.

Sozietätsprinzipien

Die internationale Ausrichtung der Kanzlei hat für die Partner und deren Mitarbeiter den Vorteil, dass die Entwicklung nicht zu stark vom wirtschaftlichen Auf und Ab in Deutschland abhängt. Sie verlangt allerdings ein stetes Mithalten mit der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung in den wichtigsten Auslandsstaaten. Davon profitieren die Mandanten, wenn sie den Patentanwalt in bestimmten Situation auch als *„Betriebsberater"* hinzuziehen. Vorträge vor interessierten Mitarbeitern bei den Mandanten gehören gleichfalls zu diesem Service.

Das Miteinander junger, gut ausgebildeter sowie älterer, erfahrener Partner in der Kanzlei bietet eine gute Basis für einen erfolgversprechenden Dienst am Mandanten.

Als Erfolg im Umgang mit Menschen ist auch zu statuieren, dass Mitarbeiterwechsel und Krankenstand der Kanzleiangestellten minimal sind. Es kann auf Kontinuität gesetzt werden.

Bereits mehrfach wurde in internen Sozietätskonferenzen über die Frage diskutiert, ob nicht der Weg in eine Großkanzlei mit Dutzenden von Patent- und Rechtsanwälten nach amerikanischem Muster das Ziel für die Zukunft sein soll. Erfahrungen mit US-Kollegen, mit denen jahrzehntelang hervorragende Zusammenarbeit bestand, die aber ihre Praxis an sog. *„Superkanzleien"* abgegeben hatten, gaben Anlass zu Bedenken.
Dafür werden zur Unterstützung in besonderen Angelegenheiten, z. B. vor Verletzungsgerichten, jeweils besonders qualifizierte Rechtsanwälte von anderen Spezialkanzleien engagiert, ohne dass sich dadurch die Kosten für den Mandanten erhöhen. Dies hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und es hat den Anschein, dass auch in den USA der Trend zu Mammutkanzleien eher rückläufig ist.

In der Sozietät **MÜLLER SCHUPFNER** gilt daher auch weiterhin die Devise *„Schnell, zuverlässig und kompetent bei vertretbaren Kosten!"*

Dank unseren Mandanten

Am Ende dieser Retrospektive gilt es, unseren langjährigen treuen Mandanten zu danken! Ohne deren Unterstützung und Vertrauen wäre all dies nicht erreicht worden. Deren Treue zur Sozietät, deren Vertrauen in die Ratschläge der Sozien und deren Zusammenarbeit meist über Jahrzehnte sind Voraussetzung dafür gewesen, dass wir uns in viele Fachbereiche einarbeiten und teilweise zu Spezialisten entwickeln konnten. Hierdurch konnte unser *„Know How"* jedenfalls in technischer Hinsicht anwachsen.

Ein herzliches Danke-Schön daher an Sie, unsere Mandanten, mit der Hoffnung auf weiteres langes und erfolgreiches Zusammenwirken.

Ihre Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Kollegen und Partner der Sozietät **MÜLLER SCHUPFNER.**

Kontakt

MÜLLER SCHUPFNER – Patentanwälte

Büro München

Bavarianring 11 – D-80336 München
Telefon: +49-(0)89-21 99 12 0
Telefax: +49-(0)89-21 99 12 20
E-mail: maximark@propat.de
Internet: www.propat.de

Büro Buchholz

Parkstraße 1 – D-21244 Buchholz
Telefon: +49-(0)4181-2998-0
Telefax: +49-(0)4181-2998-29
E-mail: patpro@propat.de
Internet: www.propat.de

Impressum

Herausgeber: MÜLLER SCHUPFNER – Patentanwälte
Redaktion: Hans-Jürgen Müller
Bildnachweis: Hans-Jürgen Müller, Dr. Georg Schupfner
Gestaltung: LABOR 2 Designagentur – www.labor2.de
Druck: Klaus-Druck GmbH – München
Copyright: MÜLLER SCHUPFNER 2006

MÜLLER SCHUPFNER

PATENTANWÄLTE

European Patent, Trade Mark and Design Attorneys

◆ since 1931 ◆